

Zum Problem der Industrieansiedlung im schweizerischen Berggebiet

Autor(en): **Elsasser, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **59 (1972)**

Heft 6: **Bauten für die Industrie**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-45848>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Problem der Industrieansiedlung im schweizerischen Berggebiet

Von Hans Elsasser

Jedes Land kennt Gebiete, welche gegenüber dem Landesdurchschnitt wirtschaftliche Entwicklungsrückstände aufweisen. Als Beispiele dafür seien genannt: Süditalien, die Zonenrandgebiete in Westdeutschland oder Schottland innerhalb von Großbritannien. Solche Regionen werden im allgemeinen als Entwicklungs- oder Problemgebiete bezeichnet. Wenn wir von Entwicklungsgebieten sprechen, so gilt es immer, die Proportionen zu wahren, denn wohl niemand wird die vorher erwähnten Regionen als rückständig bezeichnen, wenn er an die Entwicklungsländer der Dritten Welt denkt.

Die schweizerischen Verhältnisse

In der Schweiz sind es die Berggebiete, welche in verschiedener Hinsicht als Problemgebiete gelten.

Das Problem der schweizerischen Berggebiete darf in erster Linie als ein Problem der Berglandwirtschaft bezeichnet werden. Einerseits ist der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung in den alpinen Regionen überdurchschnittlich hoch und andererseits sind – wegen den im allgemeinen ungünstigeren Produktionsvoraussetzungen – die landwirtschaftlichen Einkommen unterdurchschnittlich. Dies schlägt sich in niedrigen Pro-Kopf-Einkommen in den entsprechenden Regionen nieder. So waren denn auch die ersten Maßnahmen, die zugunsten der Berggebiete getroffen wurden, hauptsächlich auf die Landwirtschaft ausgerichtet. Es zeigt sich aber, daß diese Leistungen der öffentlichen Hand den Entwicklungsrückstand der Berggebiete gegenüber dem Unterland nicht auszugleichen vermögen. Dies veranlaßte den Bundesrat, eine Expertise zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für das Berggebiet in Auftrag zu geben. Dieses Gutachten «Gesamtwirtschaftliches Entwicklungskonzept für das Berggebiet», der sogenannte «Flückiger-Bericht», wurde 1970 abgeliefert.

Das Gutachten zeigt deutlich, daß eine landwirtschaftliche Strukturhilfe allein die wirtschaftlichen Probleme der Bergregionen nicht zu lösen vermag. Selbst die beste Agrarsanierung und Strukturverbesserung in der Landwirtschaft würde nur begrenzte und zum Teil problematische Ergebnisse zeitigen, wenn es nicht gelingt, die aus der Landwirtschaft ausscheidenden Erwerbstätigen zu hindern, ins Unterland abzuwandern. Daraus ergibt sich, daß solche Sanierungen von ergänzenden und flankierenden Maßnahmen begleitet werden müssen. Dazu gehört in erster Linie die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze und Verdienstmöglichkeiten für die Bevölkerung. Als Mittel dazu kommen die Förderung des Fremdenverkehrs und die Ansiedlung geeigneter Industrie- und Gewerbebetriebe im Berggebiet in Frage. Im folgenden soll nun auf das Problem der Industrieansiedlung im schweizerischen Berggebiet eingegangen werden.



Es genügt nicht, wenn die Behörden gewillt sind, die Industrieansiedlung im Berggebiet mehr oder weniger stark zu fördern. Es braucht auch die Bereitschaft der Industrie, das Berggebiet als Standort für Betriebsneugründungen oder -verlegungen in Betracht zu ziehen.

Die zunehmende Verknappung des Produktionsfaktors «Arbeit» im Laufe der letzten Jahre und Monate hat dazu geführt, daß die Rekrutierung von Arbeitskräften bei der industriellen Standortwahl immer bestimmender geworden ist.

Für den standortsuchenden Unternehmer bestehen im wesentlichen zwei Möglichkeiten, das Problem der Arbeitskräftebeschaffung durch Verlagerung zu lösen: Er kann den Standort seines geplanten Betriebes ins Ausland verlegen, wo der Arbeitsmarkt weniger ausgetrocknet ist. Dabei müssen aber viele weitere Faktoren berücksichtigt werden, beispielsweise handels- und zollpolitischer Natur. Zum zweiten kann der Unternehmer den Versuch machen, seinen Betrieb in einer weniger industrialisierten Region in der Schweiz, zum Beispiel im Berggebiet, zu gründen, in der Hoffnung, daß sich dort noch Arbeitskräfte für die Industrie finden.

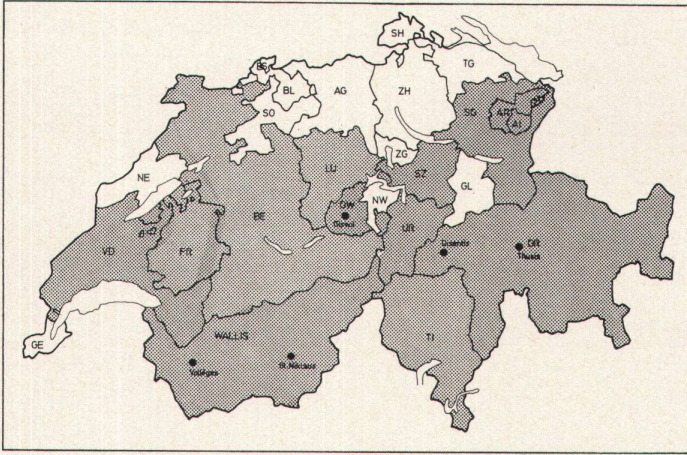
Neben den Behörden und Industrieunternehmen besitzt auch die Orts-, Regional- und Landesplanung ein großes Interesse an der Abklärung der Frage, wie die Möglichkeiten für eine vermehrte Industrieansiedlung im schweizerischen Berggebiet zu beurteilen sind. Diese Kenntnisse würden es nämlich erlauben, beispielsweise die Realisierungschancen gewisser Siedlungsvarianten der landesplanerischen Leitbilder besser abschätzen zu können. Es betrifft dies die Varianten, in denen eine mehr oder weniger starke räumliche Dezentralisation von Bevölkerung und Wirtschaft angestrebt wird.

Mit entsprechenden Untersuchungen wurde am Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung der ETH-Z Ende Sommer 1971 begonnen. Die folgenden Ausführungen dürfen deshalb nicht als endgültige Aussagen zum Problem der Industrieansiedlung im Berggebiet verstanden werden, sondern bilden lediglich erste provisorische Erfahrungen.

Maßnahmen zur Förderung der Industrieansiedlung

Auf Bundesebene

1954 wurde auf Bundesebene eine Vereinbarung über die Ansiedlung von gewerblichen und industriellen Betrieben in Berggegenden geschlossen. An diesem Konkordat beteiligten sich dreizehn Bergkantone beziehungsweise Kantone mit größeren



1 Die Untersuchungsgebiete; punktierte Flächen: Konkordatskantone (1954)



2 Werk der Landis & Gyr AG Zug in Disentis GR; Photo: Hans Rostetter, Ilanz

Berggebieten. Organisatorischer Hauptzweck dieses Konkordates war die Schaffung einer Zentralstelle. Ihre Aufgabe bestand darin, sich für die Erhaltung und Neuansiedlung industrieller Betriebe in Berggebieten einzusetzen, Kontakte zwischen den interessierten Unternehmungen und den interessierten Kantonen und Gemeinden herzustellen, die diversen Interessenten zu beraten und ganz allgemein für den Gedanken einer verstärkten Industrialisierung der Berggegenden zu werben.

Wenn anfangs der fünfziger Jahre die Bergregionen als Standort für kleinere und mittlere Industriebetriebe empfohlen wurden, geschah das keineswegs aus irgendwelchen weltfremden, idealistischen Gedankengängen, sondern man stützte sich damals auf die ersten Erfahrungen des Betriebes der Scintilla AG in St. Niklaus im Wallis. Die Scintilla AG, Solothurn, erlebte wegen des kriegsbedingten Ausfalls aller großen Fabriken der autoelektrischen Branche in Europa einen kräftigen Nachkriegsboom. Dem damaligen hohen Auftragsbestand standen zuwenig Arbeitskräfte gegenüber. Der Arbeitsmarkt in der Umgebung Solothurns war stark angespannt. Die Uhrenindustrie bezahlte sehr hohe Löhne und zog die verfügbaren Arbeitskräfte, vor allem die weiblichen, in ihre Ateliers. Als einziger Ausweg blieb somit der Scintilla AG die Gründung eines größeren Filialwerkes an einem Standort, wo geeignete Arbeitskräfte in genügender Zahl zur Verfügung standen. Die Wahl fiel auf St. Niklaus im Mattertal. Von Anfang an stand das Wallis wegen seines hohen Geburtenüberschusses im Vordergrund des Auswahlverfahrens. Dort wurden verschiedene Standorte geprüft. St. Niklaus wurde gewählt, weil einerseits die dortige Bevölkerung die beste Eignung für die gestellten Aufgaben aufzuweisen schien und andererseits die Gemeindebehörden sich mit großer Initiative für die Industrieansiedlung einsetzten. Im Dezember 1946 erfolgte die Eröffnung der Filiale, welche gut 300 Arbeitsplätze besitzt. Als Fabrikgebäude diente ein ehemaliges leerstehendes Hotel. Zehn Jahre später konnte ein Neubau eingeweiht werden. In St. Niklaus baute man zuerst kleine Elektroapparate für Motorfahrzeuge. Später wurde auch die Herstellung von elektrisch angetriebenen Handwerkzeugen aufgenommen. Der alleinige Grund für die Filialgründung im Wallis war schon damals die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt im Mittelland. Dieses Problem konnte zu jenem Zeitpunkt gelöst werden. Die weiblichen Arbeitskräfte zeigten sich nach erfolgter Einarbeitung ihrer Aufgabe genauso gewachsen wie ihre Kolleginnen im Stammhaus

in Zuchwil. Dagegen gab es bei den Männern einige Anfangsschwierigkeiten, hauptsächlich bezüglich Pünktlichkeit des Arbeitsbeginnes, Arbeitstempo und exakter Arbeitsausführung. Besondere Probleme warf die Versetzung von Kaderpersonal und ihrer Familien in das Bergtal auf. Hier waren zahlreiche Maßnahmen zu treffen: Erstellung von Wohnbauten, Eröffnung einer Schule, um den Kindern der Angestellten den späteren Anschluß an Mittelschulen im Unterland zu sichern, Errichtung von Sportanlagen und andere.

Ähnlich positive Erfahrungen mit den Arbeitskräften wurden auch in Zweigateliers der Ebauches-Fabrik Bettlach in Vollèges im Val de Bagnes gemacht. Diese kleine Uhrenfabrik wurde 1948 eröffnet.

Im 1955 publizierten Gutachten von Krapf und Kunz wurden die betriebswirtschaftlichen Aspekte beider Industrieansiedlungen im Berggebiet recht günstig beurteilt. Heute allerdings verzeichnet der Scintilla-Betrieb in St. Niklaus gleich große Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung wie das Stammhaus in Zuchwil. Vor allem die Beschaffung von ausländischen Arbeitskräften bereitet an diesem relativ abgelegenen Standort Mühe.

Die Propagandawirkung dieser beiden Industriesiedlungsexperimente, welche durch das umfassende BIGA-Gutachten noch erhöht wurde, muß als sehr positiv beurteilt werden. So wurden zum Beispiel zwischen 1950 und 1965 in folgenden Walliser Ortschaften Uhren- und Uhrenbestandteilateliers eröffnet: Salvan, Liddes, Vollèges, Fully, Isérables, Saxon, Vissoie, Savièse, Evolène und Grimisuat. Wie bereits erwähnt, darf auch das Konkordat von 1954 als indirekte Folge dieser Industrieansiedlungen bezeichnet werden.

Die Ergebnisse der Tätigkeit der Zentralstelle blieben allerdings hinter den Erwartungen zurück. Die Erfahrung zeigte nämlich, daß das Hauptgewicht erfolgreicher Bemühungen um die Niederlassung neuer Gewerbe- und Industriebetriebe in den Berggebieten im regionalen und lokalen Bereich liegt. Angesichts dieses Umstandes wurden dann in verschiedenen Kantonen Einrichtungen zur Förderung neuer Industrieansiedlungen im Berggebiet geschaffen. Ende 1960 wurde die Zentralstelle aufgelöst.

Auf kantonaler Ebene

Als Beispiel für kantonale Bemühungen zur Industrieansiedlung im Berggebiet sei im folgenden der Kanton Wallis herausgegrif-



3
Werk der Adolf Feller AG Horgen in Thuisis GR



4
Kunststoffpresserei im Werk Thuisis der Adolf Feller AG; Photos: 3, 4 C. Guler, Thuisis

fen: Nach der schweren Walliser Agrarkrise der Jahre 1948 bis 1950 leitete die Regierung und die SVRES (Société valaisanne de recherches économiques et sociales) unter Leitung von Dr. Henri Roh jene Entwicklung ein, welche unter dem Begriff «Nouvelle politique d'industrialisation» bekanntgeworden ist. Einerseits versucht die SVRES, ein für die Industrialisierung günstiges Wirtschaftsklima im Wallis zu schaffen, zum Beispiel durch die Bildung von lokalen Industriekommissionen. Diese Gemeindekommissionen haben vor allem die Aufgabe, der Industrialisierung den Weg zu ebnen, das heißt Arbeitskräfte sowie Wohnraum für das Personal zu suchen und den Industrien das benötigte Bauland oder passende Gebäude zur Verfügung zu stellen. Andererseits macht die SVRES die der Industrie im Wallis gebotenen Möglichkeiten in der übrigen Schweiz und im Ausland bekannt.

1953 wurde vom Walliservolk ein Gesetz zur Förderung der Industrie angenommen. Dieses Rahmengesetz begünstigt die Ansiedlung der Industrien. Zu diesem Zweck sieht es Staatsbeiträge für die Schaffung von Industriezonen und für die Bereitstellung von Gelände und Gebäuden an neue Industriebetriebe vor. Ferner ermöglicht das Gesetz die Subventionierung von Einführungs-, Anpassungs- und Weiterbildungskursen für Betriebsleute. Überdies kann der Kanton Wallis den neuen Industriebetrieben Steuererleichterungen sowohl in bezug auf Kantons- als auch Gemeindesteuern gewähren.

Die Erfolge der Walliser Bemühungen müssen als bemerkenswert, zum Teil sogar als spektakulär bezeichnet werden.

Der Industrialisierungsprozeß verlief allerdings etwas anders, als anfänglich auf Grund der Erfahrungen und Erfolge in St. Niklaus und Vollèges erwartet wurde. Das Schwergewicht der neuen Industrieniederlassungen liegt nicht oder jedenfalls nicht ausschließlich auf kleineren und mittleren in Berggebiete verpflanzten Industriebetrieben, sondern viel eher auf der Bildung bestimmter industrieller Schwerpunkte inmitten ehemals mehr oder weniger rein agrarischer Gebiete in der Talebene des Mittel- und Unterwallis.

Das Wallis möge hier als Beispiel dafür dienen, was ein initiativer Kanton unternehmen kann, um seine Industrialisierung zu fördern. Mit ähnlichem Eifer und Nachdruck wurde auch in andern Kantonen mit größeren Berggebieten, so zum Beispiel in den Kantonen Freiburg und Obwalden, das Problem der Industrieansiedlung an die Hand genommen. Wenn der Kanton

Wallis als Beispiel gewählt wurde, so geschah das deshalb, weil man über diese Bemühungen in sehr umfassender Art und Weise dokumentiert ist. Gerade diese Dokumentation zeitigt, wie immer wieder festgestellt werden kann, eine große und nachhaltige Propagandawirkung.

Auf kommunaler und privater Ebene

Als Beispiel für die Bemühungen um die Industrieansiedlung auf kommunaler Ebene soll die Gemeinde Giswil im Kanton Obwalden dienen. Gleichzeitig kann an diesem Fall auch die Zusammenarbeit zwischen einer Berggemeinde und einem Beratergremium aus dem Unterland aufgezeigt werden.

Im Mai 1967 rief die Junge Wirtschaftskammer Zürich eine Arbeitskommission ins Leben, die sich mit der Förderung wirtschaftlich schwacher Gegenden der Schweiz befassen sollte. Als Untersuchungsmethode diente eine Fallstudie an der Modellgemeinde Giswil. Giswil erfüllte zwei wichtige Voraussetzungen als Modellgemeinde: Von der Bevölkerungsstruktur her gesehen erschien eine wirtschaftliche Förderung noch sinnvoll, da die Abwanderung der jungen Generation eben erst begonnen hat. Ebenso wesentlich war aber, daß die Behörden und die Mehrheit der Einwohner entschlossen waren, aktiv zur Entwicklung ihrer Gemeinde beizutragen.

Ziel der gemeinsamen Arbeit zwischen Giswil und der Jungen Wirtschaftskammer war, die Gemeinde vermehrt zu industrialisieren, sofern möglich auch den Fremdenverkehr auszuweiten und den Ausbau der Infrastruktur, namentlich auch deren Finanzierung, zu untersuchen und zu verwirklichen. Durch eine solche Entwicklung verspricht sich Giswil drei Dinge: finanzielle Erstarkung der Gemeinde zur Deckung der großen Infrastrukturausgaben, Aufhalten der Abwanderung der berufstätigen Jugend sowie allgemeine Hebung des Lebensstandards der ganzen Bevölkerung.

Als erstes praktisches Ergebnis dieser Zusammenarbeit ergab sich eine detaillierte statistische Untersuchung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Die Untersuchung war als Informationsgrundlage für gewerbliche oder industrielle Unternehmungen gedacht, die man für eine Ansiedlung oder eine Errichtung eines Zweigbetriebes in Giswil zu interessieren hoffte. Auf Grund dieser Arbeit konnten folgende Schlüsse gezogen werden: Eine Ansiedlung von weiteren mittleren und kleineren Industriebetrieben im Raum Giswil ist möglich und wünschens-



5
Erschließung der Industriezone in Giswil OW



6
Werk der Hasler AG Bern in Giswil OW; Photos: 5, 6 JCI, Zürich

wert. Die Standortvorteile von Giswil heißen: Reservoir an Arbeitskräften, günstiges Bauland, Steuererleichterungen, günstige Wohnmöglichkeiten, recht günstige Verkehrslage, positive Einstellung von Bevölkerung und Behörden. Für die anzusiedelnden Betriebe wurden folgende Kriterien herausgeschält: arbeitsintensive, rohstoffarme Industrie; Betriebsgröße 20 bis 150 Beschäftigte pro Betrieb, insgesamt aber nicht mehr als 200 zusätzliche Arbeitsplätze; Zweigbetriebe sind Neugründungen vorzuziehen.

Im Sommer und Herbst 1969 wurde in der Presse sowie im Radio und Fernsehen über die Giswiler Untersuchungen informiert. Als Ergebnis der Kampagne zur Gewinnung neuer gewerblicher und industrieller Betriebe ergab sich die Ansiedlung von vier Unternehmungen mit total 150 bis 200 neuen Arbeitsplätzen und rund 20 bis 30 künftigen Lehrstellen. Um eine Übersättigung zu vermeiden, wurden weitere ansiedlungswillige Betriebe an andere Gemeinden im Kanton Obwalden, zum Beispiel Kerns, verwiesen. Ferner wurde die neue Ortsplanung, die unter anderem eine Industriezone mit entsprechendem Landerwerb durch die Gemeinde vorsah, in der Gemeindeabstimmung praktisch oppositionslos angenommen.

Das Beispiel Giswil zeigt deutlich, daß der Anstoß zu einer wirtschaftlichen Entwicklung einer Berggemeinde von außen kommen kann, daß aber die Initiative von der betroffenen Gemeinde selber getragen werden muß. Die Funktion der Jungen Wirtschaftskammer Zürich bestand in einer Hilfe zur Selbsthilfe.

Der Industriestandort «Berggebiet» aus der Sicht der Industrie

Wie beurteilen nun Industriebetriebe, welche das Berggebiet als Standort gewählt haben, ihren Entscheid? Der Stand der bisherigen Untersuchungen erlaubt es noch nicht, zu diesem Problemkreis detaillierte und allgemeingültige Aussagen zu machen. Am Beispiel von zwei Betrieben, welche sich vor kurzem im Kanton Graubünden angesiedelt haben, soll dargelegt werden, mit welchen Standortvor- und -nachteilen im Berggebiet zu rechnen ist.

Ende der fünfziger Jahre stellte sich für die Firma Landis & Gyr AG in Zug die Frage nach qualifizierten Berufsleuten beziehungsweise nach Arbeitskraftreserven in der Schweiz. Das Augenmerk richtete sich auf das Berner Oberland sowie die Tes-

siner und Bündner Täler. Bei der Auswahl der Standortgemeinde wurde folgender Kriterienkatalog berücksichtigt:

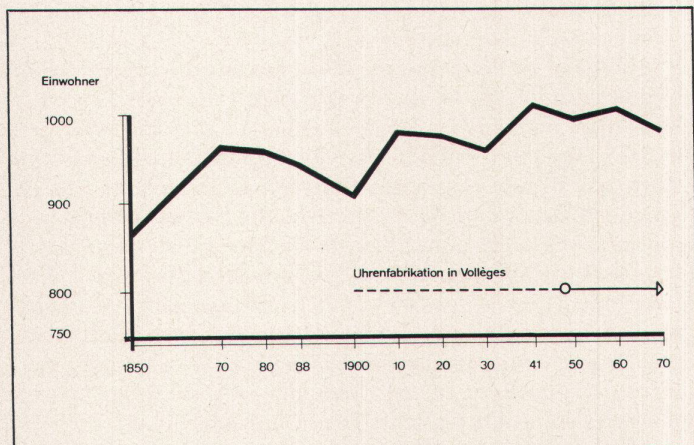
- Wie viele Menschen wohnen in der Region, die als Einzugsgebiet in Frage kommt?
- Wie ist die altersmäßige Zusammensetzung der Bevölkerung?
- Welche Tendenzen lassen sich in der Bevölkerungsentwicklung erkennen?
- Wie viele Schulentlassene sind in Zukunft zu erwarten?
- Was für Berufe ergreifen sie? Müssen sie auswandern, um diese Berufe zu erlernen und auszuüben?
- Bestehen Anzeichen, daß diese Abwanderer lieber im Heimatgebiet bleiben würden, falls sie dort angemessene Beschäftigungsmöglichkeiten fänden?
- Besteht die Möglichkeit, in einer provisorischen Lehrwerkstätte Schulentlassene auszubilden, damit bei der Bezugsbereitschaft des Werkes bereits einheimische Berufsleute zur Verfügung stehen?
- Kann ein für einen Industriebau geeignetes Grundstück günstig erworben werden?

Im Mutterhaus der Firma Landis & Gyr in Zug mußten folgende Fragen beantwortet werden:

- Auf welchen Produktionsgebieten ist der Personalmangel so groß, daß sich Aufwand und Risiko eines auswärtigen Werkes rechtfertigen lassen?
- Wie sind die Zukunftsaussichten in diesem Produktionsgebiet?
- Handelt es sich dabei um so arbeitsintensive Tätigkeiten, daß keine zu hohen Materialtransportkosten entstehen?
- Sind die Arbeitsanforderungen so, daß sie den besonderen Charaktereigenschaften und Eignungen der Bevölkerung entgegenkommen?

Das Ergebnis dieses Evaluationsverfahrens war, daß sich die Firma Landis & Gyr entschloß, in Disentis, im Bündner Oberland, in einer provisorischen Werkstatt mit der Ausbildung von Werkzeugmachern zu beginnen.

Im Frühjahr 1964 begannen zwölf Lehrlinge ihre vierjährige Lehrzeit als Werkzeugmacher in Disentis. Als provisorische Lehrwerkstätte diente das ehemalige Militärkantonement. 1967 konnte ein Neubau bezogen werden. Bis anhin wurden jährlich rund zehn Lehrlinge aufgenommen.



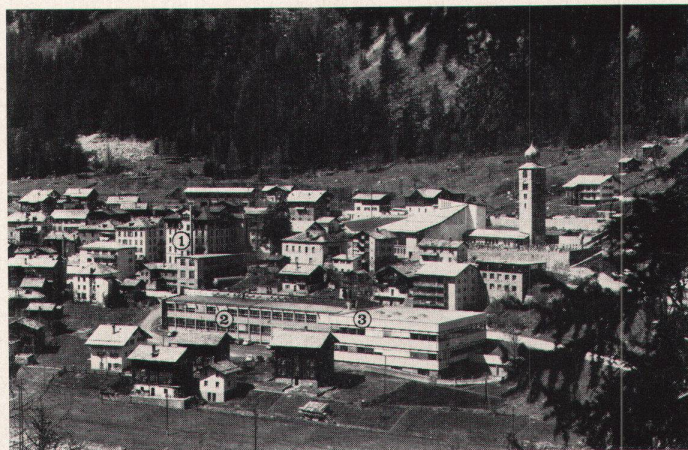
7
Bevölkerungsentwicklung in Vollèges VS

Es zeigte sich ferner im Laufe der Zeit, daß neben der Werkzeugmacherei auch für angelernte Männer und Frauen eine Beschäftigungsmöglichkeit geboten werden sollte. Aus diesem Grunde wurde auch noch eine Spulenwicklerei eröffnet. Heute sind im Werk Disentis über 80 Personen beschäftigt, davon nur ein Ausländer.

Der Arbeitskräftemangel zwang auch die Firma Adolf Feller AG in Horgen, Fabrik für elektrische Apparate, den Versuch zu wagen, in einer noch wenig industrialisierten Gegend einen Zweigbetrieb zu eröffnen. Der Standortentscheid fiel zugunsten von Thusis im Domleschg. Ursache dafür war der zentralörtliche Charakter des Standortes, die günstige Verkehrslage sowie die Bereitschaft der Behörden, diese Industrieansiedlung tatkräftig zu unterstützen. 1967 wurde in gemieteten Räumen eine Werkzeugmacherei eröffnet. Heute sind rund 130 Personen in einem Neubau beschäftigt. Der Betrieb umfaßt drei Abteilungen: Werkzeugmacherei, Kunststoffpresserei und Montageabteilung.

Sowohl Landis & Gyr als auch die Adolf Feller AG beurteilen ihren Standortentscheid als richtig, das heißt, vor allem die Beurteilung des Standortfaktors «Arbeitskräftebeschaffung» erwies sich als mehr oder weniger richtig. Ob allerdings auch in Zukunft jährlich zehn Lehrlinge in Disentis ihre Lehrzeit beginnen, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Das beweist, daß neben Lehrwerkstätten auch Produktionsstätten für angelernte Arbeitskräfte (Männer und Frauen) errichtet werden müssen. Die Frage, ob die beiden Produktionsstätten auch als Anziehungspunkt auf Bündner Berufsleute, welche gegenwärtig im Unterland tätig sind, wirken, kann noch nicht beantwortet werden. Was die Qualität der Arbeitskräfte anbelangt, so sind beide Firmen ebenfalls zufrieden. Es trifft also keinesfalls zu, daß die Bergbevölkerung für industrielle Arbeit generell wenig geeignet sei. Beide Unternehmen betonen, daß für das Gedeihen des Zweigunternehmens eine aufgeschlossene Haltung von Bevölkerung und Behörden eine unabdingbare Notwendigkeit darstelle.

Auf Grund ihrer bisher gemachten Erfahrungen beurteilen Landis & Gyr und die Adolf Feller AG die Chancen für weitere Industrieansiedlungen im Berggebiet eher positiv, wobei unter dem Begriff «Industrieansiedlung im Berggebiet» die Ansiedlung ausgewählter Industrien an ausgewählten Orten im Berggebiet zu verstehen ist.



8
Werk der Scintilla AG Zuchwil in St. Niklaus VS; 1 altes «Grand Hotel», 2 Fabrikneubau 1956, 3 Fabrikneubau 1969; Photo: Scintilla AG, Zuchwil

Auswirkungen von Industrieansiedlungen im Berggebiet

Wie wirkt sich nun die Industrieansiedlung auf das Berggebiet aus? In dieser generellen Form kann die Frage vorläufig nicht beantwortet werden, da entsprechende Untersuchungen noch weitgehend fehlen. Am Beispiel der bereits erwähnten Walliser Gemeinde Vollèges kann aber aufgezeigt werden, welche längerfristige Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Struktur die Industrieansiedlung bewirkte. Für diese Ausführungen stütze ich mich auf die Untersuchung von Roland Zurbriggen: «Entwicklungsprojekt Vollèges, Würdigung der Wirkungen nach Jahren.»

Die Geschichte der Uhrenindustrie in Vollèges reicht bis ins Jahr 1900 zurück. Mit wechselndem Erfolg wurde bis 1946 ein kleines Uhrenatelier betrieben. Ein eigentlicher Neubeginn setzte 1948 ein, als die Firma Ebauches SA, Bettlach, in Vollèges ein Zweigatelier eröffnete. 1952 nahm auch die Firma Michel SA, Grenchen, den Betrieb in einer Filiale in Vollèges auf. 1968 fusionierten die beiden Filialen. Zu jenem Zeitpunkt arbeiteten 78 Beschäftigte in der Uhrenindustrie, davon 12 Männer.

Gut die Hälfte der Arbeiterinnen kommt aus Vollèges selbst, die übrigen aus umliegenden Gemeinden. 1967 wurde von den beiden Ateliers eine Lohnsumme von 862471 Franken ausbezahlt, das heißt rund 1000 Franken monatlich pro Arbeiterin. Die Auswirkung des durch die Industrieansiedlung geschaffenen Einkommens lassen sich an folgenden Indizien besonders gut erkennen:

- vermehrte Bautätigkeit
- progressive Entwicklung des Fahrzeugbestandes
- zunehmende Spartätigkeit. (Diese nahm erst seit 1955 einen starken Aufschwung, da das Mehreinkommen anfänglich dringend zur Deckung des Nachholbedarfes verwendet wurde.)

Der auf die Industrialisierung zurückzuführende Verdienst wird natürlich nicht ausschließlich in Vollèges selbst verausgabt. Da die Gemeinde nur über zwei Lebensmittelgeschäfte verfügt, fließt relativ viel Geld ab.

1952 betragen die Steuereinnahmen der Gemeinde 78800 Franken, 1967 288400 Franken. Zehn Prozent davon entfielen auf die beiden Firmen und das darin beschäftigte Personal. Diese höheren Steuereinnahmen ermöglichten es der Gemeinde,

zwei große Projekte in Angriff zu nehmen, nämlich die Wasserversorgung und die Güterzusammenlegung. Zusammen mit der Ortsplanung hat somit die Gemeinde eine Basis bereitgestellt, auf der sich nun eine weitere Entwicklung vollziehen kann, die vermutlich im Tourismus und dem damit bedingten Aufschwung des Handwerkes und des Gewerbes liegen wird. Da in der Uhrenfabrikation hauptsächlich Frauen beschäftigt werden, wäre ein zusätzlicher Industriebetrieb für männliche Arbeitskräfte wünschenswert. Zurbriggen beurteilt allerdings die Möglichkeit weiterer Industrieansiedlungen in Vollèges pessimistisch. In Vollèges wird voraussichtlich der Tourismus die Entwicklung fortführen und verstärken, welche mit der Uhrenindustrie begann.

Trotz der Industrieansiedlung nahm die Wohnbevölkerung von Vollèges im Laufe der letzten zwanzig Jahre ab. Die Industrieansiedlung vermochte also den Bevölkerungsrückgang nicht aufzuhalten, wohl aber vermutlich abzuschwächen. Dagegen machte sich ein anderer Erfolg bemerkbar. Weil die Frauen in der Uhrenindustrie Arbeit finden, bleiben sie im Dorf. Das Fehlen von heiratsfähigen Mädchen bildet in Vollèges kein so großes Problem wie in anderen Bergdörfern. Ferner muß darauf hingewiesen werden, daß sich die Industrie ohne große Reibung in die soziale Struktur dieser Berggemeinde eingegliedert hat.

Das Beispiel von Vollèges beweist, daß eine Ansiedlung von Industrie in einer kleinen Berggemeinde möglich ist. Die Industrieansiedlung vermag die Wirtschaftskraft einer Berggemeinde zu heben und somit die Grundlagen für einen weiteren wirtschaftlichen Aufschwung zu schaffen, sofern Bevölkerung und Behörden genügende Initiative zeigen. Es darf aber nicht unbedingt erwartet werden, daß durch eine Industrieansiedlung der Bevölkerungsrückgang in einer Gemeinde aufgehalten werden kann.

Schlußfolgerungen

Das schweizerische Berggebiet wird heutzutage von der Industrie praktisch allein wegen der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt in der übrigen Schweiz als Standort für Betriebsneugründungen oder -verlegungen gewählt. Es sind deshalb hauptsächlich Industriebetriebe, welche arbeitsintensive, transportkostenunempfindliche Güter produzieren, welche sich in jüngster Zeit im Berggebiet niedergelassen haben: Werkzeugmachereien, Uhrenateliers und andere. Von der Betriebsfunktion her gesehen handelt es sich dabei oft um Produktions-Filialbetriebe, das heißt wir finden hier den «klassischen Fall» einer betrieblichen Standortspaltung, nämlich die Abtrennung und Verlagerung eines Teiles der betrieblichen Produktion in ein

Gebiet, wo man glaubt, daß noch genügend geeignete Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Sowohl aus betriebs- als auch aus volkswirtschaftlichen Gründen wäre es nun aber zweckmäßiger, wenn sich im Berggebiet nicht nur reine Produktionsbetriebe niederlassen würden, sondern Betriebe mit möglichst vielen Betriebsfunktionen und einem sich daraus ergebenden breiten Spektrum an verschiedenartigen Lehr- und Arbeitsplätzen. Bei der Industrieansiedlung im Berggebiet geht es nicht darum, industrielle Arbeitsplätze schlechthin zu schaffen – im schweizerischen Berggebiet herrscht ja nicht wie in ausländischen Problemgebieten Arbeitslosigkeit –, sondern diese neuen Arbeitsplätze müssen gleich attraktiv sein wie in der übrigen Schweiz, wenn verhindert werden soll, daß die Bewohner der Berggebiete abwandern müssen, um ihren «Wunschberuf» zu erlernen und auszuüben.

Als Standortgemeinden solcher Industriebetriebe kommen praktisch nur die zentralen Orte im Berggebiet in Frage. Es genügt aber nicht, in diesen Orten nur Industrien mit attraktiven Arbeits- und Lehrplätzen anzusiedeln, auch die Wohn- und Konsummöglichkeiten sowie die öffentlichen und privaten Dienstleistungseinrichtungen in diesen Gemeinden müssen attraktiv gestaltet werden. Eine solche Entwicklung muß aber von der betreffenden Gemeinde und Region aktiv unterstützt werden, wenn sie erfolgreich sein soll.

Literatur

- Mitteilungsblatt der Delegierten für Konjunkturfragen, Heft Nr. 4/1968
- Flückiger Hans, «Gesamtwirtschaftliches Entwicklungskonzept für das Berggebiet», Bern 1970
- Mitteilungsblatt des Delegierten für Konjunkturfragen, Heft Nr. 1/1971
- Gawronski Vital, «Probleme, Schwierigkeiten und Chancen einer Industrialisierung der Berggebiete» in Mitteilungsblatt des Delegierten für Arbeitsbeschaffung und wirtschaftliche Kriegsvorsorge, Heft Nr. 3/4/1961
- «Hilfe an die Bergbevölkerung durch Ansiedlung von Industriebetrieben, dargestellt am Beispiel von St. Niklaus und Vollèges (Wallis)», Gutachten erstattet durch Prof. Dr. K. Krapf und Dr. Beat R. Kunz. Sonderheft 60 der «Volkswirtschaft», Bern 1955
- Die Zahl der Arbeiten über die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung des Kantons Wallis ist sehr groß. Einen guten Überblick gibt der Aufsatz von Dr. Beat Kaufmann, «Die Entwicklung des Wallis vom Agrar- zum Industriekanton», Staatswissenschaftliche Studien N. F. Bd. 53, Polygraphischer Verlag, Zürich 1965
- Page H. J., «Aspects de l'industrialisation dans les communes d'Ardon, Vétroz et Conthey» (Traduction et préface de Henri Roh), Conférence de l'économie alpine, Sion 1967
- Junge Wirtschaftskammer Zürich, «Zum Beispiel Giswil... Entwicklungshilfe im eigenen Land», Zürich 1971
- Hauszeitung Landis & Gyr Nr. 3/1966 und Nr. 4/1967
- «Fellerstern», Hauszeitung der Adolf Feller AG, Nr. 32/1970. Nr. 33/1970 und Nr. 34/1971
- Zurbriggen Roland, «Entwicklungsprojekt Vollèges (Würdigung der Wirkungen nach Jahren)», Diplomarbeit an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern, Brig 1969
- Güller Peter und andere, «Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung in ländlichen Gebieten», ORL-Arbeitsbericht Nr. 11, ORL-Institut ETH-Z, Zürich 1969
- Nigg Fritz, «Sozio-ökonomische Leitbilder für das Berggebiet der Schweiz», Zürich 1971
- Leibundgut Hans, «La situation économique et sociale des régions alpines de l'europe centrale», Rapport pour le Conseil d'Europe, 1971